NIEDERSÄCHSISCHES
FINANZMINISTERIUM



Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2026 - 2030

NIEDERSACHSEN DAS IST GROß.

Inhaltsübersicht

Seite

Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2026 - 2030

1.	Einleitung	4
2.	Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen	4
2.1	Subventionen	4
2.2	Zuwendungen	5
3.	Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen	5
4.	Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen	6
5.	Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen	9
6.	Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen	10

Anhänge

1	Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (Aufgabenfeldsummen)	12
2	Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- / Zuwendungs-Quote)	14
3	Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (titelweise Darstellung)	17

1. Einleitung

Mit der Auswertung „Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2026 - 2030“ legt das Finanzministerium seinen siebzehnten Subventionsbericht vor. Seit 2006 erscheint er in einem zweijährigen Berichtsrhythmus. Die Dokumentation der Zuwendungen und Subventionen legt die gleiche Systematik zugrunde wie die Darstellung in den jeweiligen Haushaltsplänen. Die Subventions- und Zuwendungstitel werden auf Basis eines einheitlichen Schemas erläutert. Um den Umfang des Subventionsberichts dabei in angemessenem Rahmen zu halten, wurde – wie bereits in früheren Berichten – in Anhang 3 auf die Erläuterung von Titeln mit Beträgen unter 50.000 Euro verzichtet.

2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen

Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen listet jeweils die Subventionen und Zuwendungen auf, die im Haushalt des Landes veranschlagt und für den Mipla-Zeitraum bis 2030 geplant sind. Die begriffliche Unterscheidung ist den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geschuldet.

2.1 Subventionen

Da auch der Bund und einige andere Länder Subventionsberichte herausgeben, orientiert sich Niedersachsen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit grundsätzlich an der Definition des Begriffes „**Subvention**“ im Bundessubventionsbericht. Grundlage der Begriffsbestimmung ist danach die – allerdings nicht abschließende – Definition in § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG). Ausgehend vom Wortlaut des § 12 StWG gilt hiernach:

Subventionen – in Form von Finanzhilfen – sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Sie werden mit dem Ziel vergeben,

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungs- und Anpassungshilfen);
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitäts- und Wachstumshilfen) oder
- in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sozial- und vermögenspolitisch orientierte Hilfen).

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen des Landes für allgemeine Staatsaufgaben. Das sind zum Beispiel:

- allgemeine Sozialleistungen, die nicht zu einer gezielten Verbilligung einzelner Marktgüter führen;
- Ausgaben für kulturelle Zwecke;
- Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen und für die nicht unternehmens- oder wirtschaftsbezogene Forschungs- und allgemeine Wissenschaftsförderung;
- Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung oder
- Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Neben den Subventionen, die als Ausgaben veranschlagt werden, gibt es „unsichtbare Subventionen“ in Form von Steuervergünstigungen. Steuerliche Regelungen mit entlastender Wirkung werden als Subventionen angesehen, wenn sie zu vergleichbaren Zwecken gewährt werden wie ausgabeseitige Subventionen. Steuervergünstigungen werden im Bundesrecht geregelt und sind dem unmittelbaren Einfluss des Landes entzogen, auch wenn das Land an den Einnahmeausfällen entsprechend seinem Anteil am Aufkommen der betroffenen Steuer beteiligt ist. Ihre Wirkungen sind daher nicht Gegenstand dieses Berichts.

2.2 Zuwendungen

Entsprechend der Definition in § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind **Zuwendungen** „Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“. Dazu gehören:

- zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie
- zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Zuwendungen dürfen nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen nach der LHO sind daher zum Beispiel:

- Sachleistungen;
- Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat;
- Entgelte auf Grund von Verträgen, die den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge unterliegen;
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen oder
- der Ersatz von Aufwendungen (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO).

3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen

Die im Subventionsbericht verwendeten Zahlen basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 sowie der Mipla 2026 - 2030.

Im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2026 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von rund 4.327,9 Mio. Euro veranschlagt. Davon fallen rund 2.266,8 Mio. Euro unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ und rund 2.377,84 Mio. Euro unter die Kategorie „Zuwendungen“. Der inhaltlich definierte Begriff der Subvention und die eher formale Abgrenzung der Zuwendung führen zu einer Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind (2026: 316,7 Mio. Euro; d. h. 7,3 % der Gesamtsumme).

Förderprogramme und -maßnahmen der institutionellen und der Projektförderungen sind grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet, soweit nicht Dritte (z. B. der Bund) bereits eine abweichende Befristung verbindlich regeln oder Ansätze zur Finanzierung von Länderkooperationen und Bund-Länder-Vereinbarungen geplant werden. Bei sonstigen freiwilligen Leistungen wird entsprechend verfahren.

Tabelle 1:

Gesamtentwicklung von Subventionen und Zuwendungen 2025 - 2030
(in Mio. €)

	Ist	HP	HPE		Planung	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuwendungen und Subventionen	5.140,2	4.326,7	4.017,4	4.012,3	4.023,1	4.034,7
Veränderung zum Vorjahr		-15,8%	-7,1%	-0,1%	0,3%	0,3%
Subventionen	2.541,2	2.267,8	2.321,7	2.504,3	2.480,5	2.478,9
Veränderung zum Vorjahr		-10,8%	2,4%	7,9%	-1,0%	-0,1%
Zuwendungen	2.934,48	2.376,66	2.021,65	1.835,58	1.877,03	1.886,65
Veränderung zum Vorjahr		-19,0%	-14,9%	-9,2%	2,3%	0,5%
Nachrichtlich:						
Subventionen, die zugleich Zuwendungen sind	335,5	317,8	325,9	327,5	334,4	330,8
Bereinigte Ausgaben des Landes	45.215,3	48.234,8	47.402,6	49.112,3	50.496,1	51.936,3
Subventionen und Zuwendungen in % der bereinigten Ausgaben	8,0%	9,0%	8,5%	8,2%	8,0%	7,8%

4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen

Von den 4.327,9 Mio. Euro, die im Haushaltsjahr 2026 für Subventionen und Zuwendungen veranschlagt worden sind, entfallen mit rd. 2.019,4 Mio. Euro 46,7 % auf das Kultusministerium. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet mit rd. 809,8 Mio. Euro 18,7 % der Subventionen und Zuwendungen. Danach folgt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen mit rd. 537,2 Mio. Euro und 12,4 % der Subventionen und Zuwendungen.

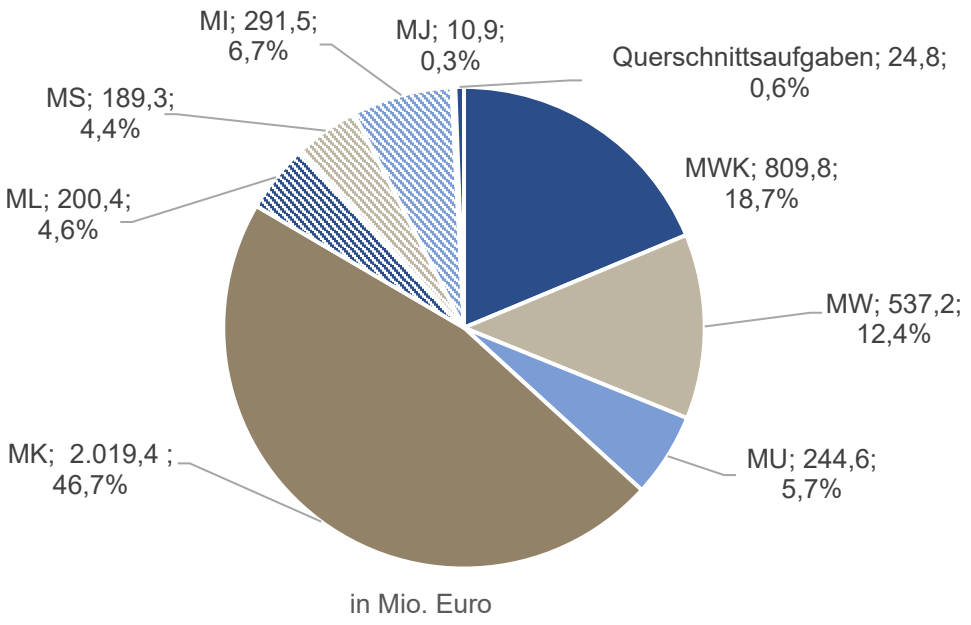
In dem nach Aufgabenfeldern gegliederten Anhang 3 sind die Subventionen und Zuwendungen mit den entsprechenden Erläuterungen im Einzelnen dargestellt. Da die gleiche Systematik wie im Haushaltsplan 2026 zugrunde gelegt wird, beinhalten die Erläuterungen die Daten für das Ist 2025 bis zum Soll 2030. Für den gesamten Betrachtungszeitraum stellen sich die Subventionen und Zuwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Tabelle 2:

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Aufgabenbereich	Ist	HP	HPE		Planung	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
MI	494,9	291,5	58,5	58,5	48,5	48,5
	9,6%	6,7%	1,5%	1,5%	1,2%	1,2%
MS	114,0	189,3	152,8	155,3	156,2	157,0
	2,2%	4,4%	3,8%	3,9%	3,9%	3,9%
MWK	812,6	809,8	806,5	831,4	838,0	850,3
	15,8%	18,7%	20,1%	20,7%	20,8%	21,1%
MK	1.705,5	2.019,4	1.972,8	1.888,0	1.883,8	1.890,9
	33,2%	46,7%	49,1%	47,1%	46,8%	46,9%
MW	1.554,0	537,2	550,2	593,4	621,9	630,0
	30,2%	12,4%	13,7%	14,8%	15,5%	15,6%
ML	125,90	200,36	189,51	197,15	195,97	191,66
	2,4%	4,6%	4,7%	4,9%	4,9%	4,8%
MJ	8,7	10,9	15,1	14,6	15,0	14,8
	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
MU	302,2	243,4	235,5	237,7	232,6	225,7
	5,9%	5,6%	5,9%	5,9%	5,8%	5,6%
MB	18,5					
	0,4%					
Querschnittsaufgaben	3,8	24,8	36,7	36,3	31,1	25,9
	0,1%	0,6%	0,9%	0,9%	0,8%	0,6%
insgesamt	5.140,2	4.326,7	4.017,4	4.012,3	4.023,1	4.034,7

Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2026



Die im Einzelplan des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung veranschlagten Ansätze für Subventionen und Zuwendungen von 291,5 Mio. Euro im Jahr 2026 (2025: 473,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen für Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen sowie für die Sportförderung vorgesehen. Die Reduzierung der Subventionen und Zuwendungen in den Jahren 2027/2028 und dem Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 ergibt sich maßgeblich aus der Veranschlagung der Haushaltsmittel zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen mit 400 Mio. Euro im Jahr 2025 und 200 Mio.€ im Jahr 2026. Demgegenüber ist in 2026 einmalig ein Mittelansatz für die Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz von 14,9 Mio. Euro hinzugekommen. Darüber hinaus sind in den erhöhten Ansätzen der Sportförderung der Jahre 2025 und 2026 die in dieser Zeit veranschlagten Mittel des Kommunalen Sportstättensanierungsprogramms, des Kommunalen Sportstätteninvestitionsprogramms und der Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 enthalten. Auch wird dem Landessportbund Niedersachsen e.V. eine temporär erhöhte zusätzliche Finanzhilfe für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten gewährt, dies in Höhe von 5 Mio. Euro in 2025 und jeweils 10 Mio. Euro in den Jahren 2026 bis 2028.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung findet man Subventionen und Zuwendungen überwiegend in den Aufgabenbereichen Gesundheit, Jugend und Familie, Besondere Hilfen für soziale Gruppen, Frauen und Gleichstellung, Arbeitsförderung sowie Migration und Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Den größten Anteil bildet hier der Aufgabenbereich Jugend und Familie mit 49,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026

Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur findet sich der größte Teil der Subventionen und Zuwendungen im Bereich Forschung. Die aus zukunft.niedersachsen (vormals Nds.-Vorab [Volkswagenstiftung]) durch den Landeshaushalt fließenden Mittel betragen 250 Mio. Euro. Für die zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre werden nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert:

- Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen
- Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
- Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen
- Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen
- Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

Im Aufgabenbereich überregionale Forschungsförderung stehen für die Deutsche Forschungsgemeinschaft 2026 rd. 105 Mio. Euro (2025: 100 Mio. Euro) als vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Verfügung. Für die Max-Planck-Gesellschaft sind in 2026 rd. 89 Mio. Euro (2025: 84 Mio. Euro) veranschlagt.
Weitere Subventionen und Zuwendungen sind in den Aufgabenbereichen Theater, Museen und der weiteren Kunst- und Kulturförderung sowie der Erwachsenenbildung veranschlagt.

Die im Einzelplan des Kultusministeriums veranschlagten Subventionen und Zuwendungen von rd. 2.019,4 Mio. Euro (2025: 1.786,5 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung in Höhe von 1.998,3 Mio. Euro (2025: 1.765,4 Mio. Euro).

Im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sind für die Förderung des Schienengüterverkehrs und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einerseits sowie für die Förderung des kommunalen Straßenbaus andererseits je 75 Mio. Euro vorgesehen. Die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds beläuft sich auf 183,5 Mio. Euro. Es sind weiterhin Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit rd. 65,8 Mio. Euro sowie für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit rd. 77 Mio. Euro enthalten. Das verbleibende Volumen wird u. a. für die Meisterprämie (10 Mio. Euro), für Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (insg. rd. 13,8 Mio. Euro) und zur Förderung der Maritimen Wirtschaft verwendet (8 Mio. Euro).

Die im Einzelplan des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranschlagten Ansätze für Subventionen und Zuwendungen von 200,4 Mio. Euro (2025: 172 Mio. Euro) sind überwiegend Mittel der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK 149,4 Mio. Euro (2025: 142,2 Mio. Euro). Diese werden im Wesentlichen zur Kofinanzierung der EU-Mittel des nationalen GAP-Strategieplans und dem niedersächsischen Förderkonzept „KLARA 2023-2027“ eingesetzt. Dabei steht GAP für die Gemeinsame EU-Agrarpolitik und KLARA für Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, regionale Akteur: innen. Die GAK-Mittel verteilen sich entsprechend den Zielsetzungen auf die Förderbereiche „Integrierte Länd-

liche Entwicklung“, „Agrarinvestitionsförderung“, „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Fischwirtschaft“, „Forstwirtschaftliche Maßnahmen“, „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung, Erhaltung tiergenetischer Ressourcen“, „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“, „Einrichtung von Agroforstsystemen“ und „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“. 5,3 Mio. Euro (2025: 5,3 Mio. Euro) sind zur Kofinanzierung von verschiedenen EU-Förderungen aus Landesmitteln eingeplant (neben KLARA u. a. für das Schulprogramm sowie für Förderungen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds EMFAF). Für Subventionen und Zuwendungen aus reinen Landesmitteln sind 45,7 Mio. Euro (2025: 24,7 Mio. Euro) veranschlagt. Diese werden in Höhe von 16,3 Mio. Euro (2025: 10,5 Mio. Euro) eingesetzt für die Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft. Im Bereich „Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz“ werden 24,7 Mio. Euro eingesetzt (2025: 8,6 Mio. Euro) davon 20 Mio. Euro für Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen für Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Für diesen Zweck stehen im Zeitraum 2026 - 2028 insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung. Der verbleibende Betrag wird für die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft verwendet.

Der Anteil des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist im Jahr 2026 leicht reduziert. Die sonstigen Subventionen und Zuwendungen im Einzelplan liegen in 2026 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre und betragen 243,4 Mio. Euro. Sie ergeben sich weiterhin schwerpunktmäßig aus der Förderung des Aufgabenfeldes „Wasserwirtschaft“ mit 135,6 Mio. Euro. Außerdem sind Subventionen in Höhe von 75,5 Mio. Euro für den Naturschutz, die Landschaftspflege und Natura 2000 vorgesehen. Die verbleibenden Beträge werden für Subventionen bei übergreifenden Umweltschutzaufgaben und im Bereich Abfälle/ Altlasten verwendet.
Die in den Folgejahren veranschlagten Ansätze reduzieren sich leicht auf bis zu rund 226 Mio. Euro.

Der im Einzelplan der StK veranschlagte Betrag von 21,7 Mio. Euro (2025 beim Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 25,3 Mio. EUR) wird zum einen für die Förderung der Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge mit grundsätzlich jährlich 2,5 Mio. EUR (2025 einmalig 11,5 Mio. und 2026 einmalig 7,5 Mio. Euro) sowie für die EU-Kofinanzierungshilfen mit grundsätzlich jährlich 6 Mio. Euro (2025 einmalig 6,5 Mio. Euro) eingesetzt. Zum anderen bildet die Förderung von Projekten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Niederlanden, insbesondere im Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ zur Kofinanzierung von Maßnahmen der EU-Förderperiode 2021-2027, mit insgesamt 18,3 Mio. Euro einen wesentlichen Anteil (2022 mit 0,4 Mio. Euro, 2023 mit 1,6 Mio. Euro, 2024 mit 3,0 Mio. Euro, 2025 mit 3,7 Mio. Euro, 2026 mit 3,1 Mio. Euro, 2027 mit 2,5 Mio. Euro, 2028 u. 2029 mit je 2 Mio. Euro). Weitere Beträge stehen für den Bereich der Förderung der Metropolregionen in Niedersachsen, für die Förderung der Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen sowie für Modellvorhaben der Regionalentwicklung zur Verfügung.

5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen

Die Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen unterliegen zum Teil einer gesetzlichen Bindung. Im Jahr 2026 entfallen 14,4 % auf Bundesgesetze. Der Anteil der durch Landesgesetze fixierten Ausgaben liegt bei 40,4 %. Somit sind insgesamt 54,8 % der Ausgaben für die im Subventionsbericht ausgewiesenen Subventionen und Zuwendungen gesetzlich fixiert.

Tabelle 3:

Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Art der Bindung bei	Ist	HP	HPE		Planung	
Verausgabung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bundesgesetze	223,3	622,2	431,1	163,1	159,9	164,7
	4,3%	14,4%	10,7%	4,1%	4,0%	4,1%
Landesgesetze	1.750,8	1.750,4	1.955,7	2.143,1	2.131,2	2.133,7
	34,1%	40,5%	48,7%	53,4%	53,0%	52,9%
Verträge, VE	656,6	712,2	724,0	741,8	752,5	752,5
	12,8%	16,5%	18,0%	18,5%	18,7%	18,7%
im Rahmen von GA	329,6	283,6	300,7	300,7	302,2	303,1
	6,4%	6,6%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%
übrige	2.179,9	958,3	606,0	663,6	677,3	680,8
	42,4%	22,1%	15,1%	16,5%	16,8%	16,9%
insgesamt	5.140,2	4.326,7	4.017,4	4.012,3	4.023,1	4.034,7

Einige Beispiele für die Art der rechtlichen Bindung im Haushaltsjahr 2026:

- Zu den Ausgaben, die durch **Bundesgesetz** gebunden sind, gehört beispielsweise die Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Ferner verpflichtet eine bundesgesetzliche Regelung das Land, Maßnahmen zur Beratung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern.
- Die Ausgaben zur Förderung des Landessportbundes gehören z. B. zu den Finanzhilfen, die auf Basis **landesgesetzlicher Regelungen** erfolgen.
- Aufgrund von **Verträgen** werden u. a. die Ausgaben für die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen gezahlt.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, sowie die überregionale Forschungsförderung gehören zu den **Gemeinschaftsaufgaben**.
- Zu den **übrigen Zuwendungen** gehören z. B. die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen oder die Zuschüsse für die Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen oder das Programm zur Förderung Familien freundlicher Infrastrukturen und Familien unterstützender Projekte im Bereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

Im Durchschnitt der Jahre 2026 - 2030 sind über 76 % der Subventionen und Zuwendungen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) vorgesehen. Für investive Maßnahmen werden 23,7 % verwendet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ausgaben der Hauptgruppe 8 – „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“.

Tabelle 4:

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Hauptgruppe	Ist	HP	HPE		Planung	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	1,2	1,4	1,4	1,4	1,2
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6 - Übertragungsausgaben	2.794,8	3.301,0	3.335,3	3.285,1	3.270,6	3.291,3
	54,4%	76,3%	83,0%	81,9%	81,3%	81,6%
8 - Sonstige Investitionsausgaben	2.312,5	1.024,5	680,7	725,8	751,0	742,2
	45,0%	23,7%	16,9%	18,1%	18,7%	18,4%
9 - Besondere Finanzierungsausgaben	31,9					
	0,6%					
insgesamt	5.140,2	4.326,7	4.017,4	4.012,3	4.023,1	4.034,7

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** werden zum überwiegenden Teil vom Kultusministerium bewirtschaftet. Er beträgt im Berichtszeitraum 2026 - 2030 rd. 46,7 / 49,1 / 47,1 / 46,8 / 46,9 %. Insbesondere der Bereich der frühkindlichen Förderung trägt einen Großteil zu den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Investitionsausgaben bei. Zum einen maßgeblich über die Finanzhilfen nach dem NKiTaG mit insgesamt 9,063 Mrd. Euro im o. g. Berichtszeitraum. Zum anderen stellt der Bund dem Land Niedersachsen über das „KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ („Gute-Kita-Gesetz“) verlängert über das „KiTa-Qualitätsgesetz – Zweites KiQuTG“ und das „KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – Drittes KiQuTG“ bis Ende 2026 rd. 1,285 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Danach folgt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit 18,7 / 20,1 / 20,7 / 20,8 / 21,1 %. Einen großen Anteil daran hat die Förderung aus zukunft.niedersachsen, die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich u. a. mit den Zuschüssen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Weitere wesentliche Positionen sind die Theaterförderung und die Förderung der Erwachsenenbildung.

Der Anteil des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen beträgt 12,4 / 13,7 / 14,8 / 15,5 / 15,6 %. Dieser besteht zum überwiegenden Teil aus investiven Ausgaben. Die Mittel werden u. a. eingesetzt für straßen- und schienengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte, Innovationsförderprojekte, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	HPE	Planung	
		2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	18,7	1,7	1,7	1,7	1,7
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	3,5	5,4	5,3	5,4	5,3
03.6	Sport	64,9	47,0	47,0	37,0	37,0
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	204,3	4,5	4,5	4,5	4,5
03 .	Summe 03 (MI)	291,5	58,5	58,5	48,5	48,5
05.1	Gesundheit	84,1	21,8	21,8	21,7	21,7
05.2	Jugend und Familie	49,5	50,1	51,5	51,5	51,3
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	13,3	13,1	13,1	13,1	13,1
05.4	Frauen	16,4	42,4	43,5	44,5	45,6
05.6	Migration und Teilhabe	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
05.8	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2
05 .	Summe 05 (MS)	189,3	152,8	155,3	156,2	157,0
06.1	Hochschulen	23,3	11,7	17,6	10,4	17,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	555,0	563,9	576,8	592,4	597,3
06.3	Kunst und Kultur	168,3	170,4	176,6	173,1	173,1
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	63,2	60,4	60,4	62,2	62,2
06 .	Summe 06 (MWK)	809,8	806,5	831,4	838,0	850,3
07.1	Elementarbereich	1.998,3	1.948,4	1.860,3	1.856,4	1.863,5
07.2	Schule und Berufsausbildung	20,8	24,0	27,3	27,3	27,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,3	0,4	0,4	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	2.019,4	1.972,8	1.888,0	1.883,8	1.890,9
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	269,8	157,4	157,2	147,2	142,2
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	9,8	9,2	9,3	8,7	8,7
08.4	Straßen	76,5	76,5	76,5	76,5	76,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	98,8	228,5	228,5	228,5	228,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	81,6	77,9	121,2	160,3	173,3
08 .	Summe 08 (MW)	537,2	550,2	593,4	621,9	630,0

noch Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HPE	HPE	Planung	
		2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	24,7	15,7	15,8	5,8	5,8
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	34,3	35,9	43,2	43,5	38,3
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	113,3	113,0	113,3	114,0	114,0
09.4	Fachverwaltungen	27,8	24,9	24,9	32,8	33,6
09 .	Summe 09 (ML)	200,2	189,5	197,2	196,0	191,7
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	10,7	14,7	14,3	14,7	14,5
11 .	Summe 11 (MJ)	10,9	15,1	14,6	15,0	14,8
15.1	Wasserwirtschaft	135,6	130,1	133,0	133,9	128,2
15.2	Abfälle und Altlasten	13,6	11,9	14,9	11,8	11,8
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	75,5	75,9	73,0	70,6	69,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	18,7	17,5	16,8	16,3	16,1
15 .	Summe 15 (MU)	243,4	235,5	237,7	232,6	225,7
29.1	Zentrale Institutionen	30,1	36,7	36,3	31,1	25,9
29 .	Summe 29	30,1	36,7	36,3	31,1	25,9
	insgesamt	**4.331,8**	**4.017,4**	**4.012,3**	**4.023,1**	**4.034,7**
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		HP	HPE	HPE	Planung	
		2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	12,5	1,2	1,2	1,2	1,2
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
03.6	Sport	98,4	98,5	99,1	97,6	99,9
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	57,7	2,9	2,8	2,8	2,8
03 .	Summe 03 (MI)	8,5	1,8	1,8	1,5	1,5
05.1	Gesundheit	7,7	4,5	4,6	4,5	4,5
05.2	Jugend und Familie	11,2	9,8	10,3	10,8	11,1
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05.4	Frauen	45,3	67,3	67,5	67,7	67,8
05.6	Migration und Teilhabe	98,1	97,8	98,2	98,2	97,9
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	1,7	0,1	0,1	0,1	0,1
05.8	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	6,9	7,2	7,2	7,2	7,2
05 .	Summe 05 (MS)	2,2	1,8	1,8	1,8	1,7
06.1	Hochschulen	0,7	0,4	0,6	0,3	0,6
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	88,4	88,4	88,4	88,6	88,6
06.3	Kunst und Kultur	56,8	55,9	56,6	56,2	56,1
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	13,9	13,6	13,6	14,1	14,1
06 .	Summe 06 (MWK)	18,1	17,9	18,1	18,3	18,5
07.1	Elementarbereich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
07 .	Summe 07 (MK)	21,0	20,3	19,3	19,1	19,1
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	94,6	92,4	92,3	92,4	92,2
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	19,9	17,8	17,7	17,2	17,9
08.4	Straßen	15,6	15,4	15,3	15,3	15,3
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	40,9	56,8	56,7	56,8	56,8
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	8,9	7,1	10,0	12,5	13,0
08 .	Summe 08 (MW)	24,5	23,4	24,0	24,7	24,5

noch Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		HP	HPE	HPE	Planung	
		2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	19,9	14,2	14,4	5,8	5,9
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	74,0	75,9	80,2	80,5	78,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	94,2	94,2	94,1	94,2	94,2
09.4	Fachverwaltungen	9,1	8,1	8,0	10,5	10,9
09 .	Summe 09 (ML)	33,5	32,3	33,0	33,5	33,2
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	12,5	14,3	13,0	13,0	12,6
11 .	Summe 11 (MJ)	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
15.1	Wasserwirtschaft	50,6	49,0	48,7	48,9	46,5
15.2	Abfälle und Altlasten	26,0	25,0	29,5	24,9	24,9
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	60,9	67,3	63,4	63,7	64,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	2,6	5,8	5,5	5,5	5,4
15 .	Summe 15 (MU)	21,0	32,3	32,0	32,0	31,1
29.1	Zentrale Institutionen	5,2	7,5	7,3	6,7	5,5
29 .	Summe 29	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1
	insgesamt	**9,0**	**8,4**	**8,1**	**7,9**	**7,7**

Anhang 3

Auf den Abdruck des Anhang 3 (Ausgaben für Subventionen /Zuwendungen nach Haushaltsstelle) wurde aus Gründen der Nachhaltigkeit abgesehen.

Die Datei (434 Seiten) kann über den folgenden QR-Code oder Link jederzeit aufgerufen werden:

https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/subventionsbericht/subventionsbericht-1430.html



Herausgeber:
Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Mail: Pressestelle@mf.niedersachsen.de

Die Broschüre steht auch zum Download (pdf)
bereit unter www.mf.niedersachsen.de